



Gräben und Baugruben Checkliste

Werden auf Ihren Baustellen die Sicherheitsvorkehrungen eingehalten, die beim Grabenbau und bei Aushubarbeiten notwendig sind?

Das Risiko lässt sich erheblich reduzieren, wenn Sie bei der Arbeitsvorbereitung und auf der Baustelle dafür sorgen, dass die wichtigen Sicherheitsmassnahmen getroffen werden.

Die Hauptgefahren sind:

- Verschüttet werden
- Getroffen oder eingeklemmt werden
- Beschädigung bestehender, im Boden verlegter Leitungen (Gas, Wasser, Elektrizität)

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Arbeitsvorbereitung

- | | |
|--|--|
| 1 Liegt vor Beginn der Arbeiten ein schriftliches Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept vor? | ☐ ja
☐ nein |
| <hr/> | |
| 2 Sind alle Werkleitungspläne des Arbeitsbereichs vorhanden und werden die Werkleitungen vor Baubeginn verifiziert bzw. sondiert? (Bild 1)

Fordern Sie die notwendigen Werkleitungspläne beim Auftraggeber an. | ☐ ja
☐ nein |
| <hr/> | |
| 3 Wurden vor Baubeginn die Eigentümer der Werkleitungen orientiert, das Vorgehen abgesprochen und die Arbeiten koordiniert? | ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein |
| <hr/> | |
| 4 Wurden bei Arbeiten im Bereich von Freileitungen und öffentlichen Verkehrswegen die Sicherungsmassnahmen vor Baubeginn mit den Eigentümern oder den zuständigen Behörden besprochen und festgelegt? (Bild 2) | ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein |

Allgemeine Erfordernisse

- | | |
|---|--|
| 5 Sind bei einer Aushubtiefe von mehr als 1,50m die Graben- und Grubenwände abgeböscht, verspriesst oder durch andere Massnahmen gesichert? | ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein |
| <hr/> | |
| 6 Wird ab einer Grabentiefe von 1,00m eine lichte Breite von mindestens 60cm eingehalten? (Bild 4) | ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein |
| <hr/> | |
| 7 Verwenden Sie als Zugang zu Baugruben ab einer Tiefe von 50cm ausschliesslich Treppen?

Nur wenn technisch nicht anders möglich, dürfen bis zu einer Tiefe von 5m Leitern eingesetzt werden. | ☐ ja
☐ nein |
| <hr/> | |
| 8 Verwenden Sie für den Zugang zu Gräben ab einer Tiefe von 50cm geeignete Arbeitsmittel wie Leitern oder Treppen?

Leitern sind bis zu einer Tiefe von 5m zulässig. | ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein |
| <hr/> | |
| 9 Tragen alle Mitarbeitenden im Verkehrsbereich von Fahrzeugen und Baumaschinen sowie im Bereich von öffentlichen Strassen Warnkleider? (Bild 3) | ☐ ja
☐ nein |
| <hr/> | |
| 10 Tragen alle Mitarbeitenden im Graben, in Baugruben und beim Arbeiten im Bereich von Aushubgeräten den Schutzhelm? | ☐ ja
☐ nein |
| <hr/> | |
| 11 Sind die Absturzkanten mit einem Seitenschutz gesichert? <ul style="list-style-type: none">• ab einer Absturzhöhe von 2m• bei Böschungen mit einer Höhe von mehr als 2m und einer Neigung von mehr als 45° (Bild 4)• Bei Verkehrswegen im Bereich von Böschungen genügt ein Seitenschutz, der aus einem Geländerholm besteht. | ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein |



1 Werkleitungen bei Bedarf sondieren.



2 Korrekt signalisierte Baustelle.



3 Zur Persönlichen Schutzausrüstung gehören Helm, Warnkleider, Handschuhe und Sicherheitsschuhe.

Geböschte Graben- und Grubenwände

12 Ist die Böschungsneigung der Standfestigkeit des Baugrunds angepasst? (Bild 5)

- 2:1 bei gutem bis mässig verfestigtem, jedoch noch standfestem Material
- 1:1 bei «rolligem» Material

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

13 Weist ein Fachingenieur oder Geologe die Standsicherheit nach, wenn die Bedingungen in Frage 12 nicht eingehalten werden können?

Ein Standsicherheitsnachweis ist ausserdem erforderlich,

- wenn die Höhe der Böschung mehr als 4 m beträgt
- wenn die Böschung voraussichtlich zusätzlich belastet wird (Fahrzeuge usw.)
- wenn Hangwasser zutritt oder der Böschungsfuss sich im Grundwasser befindet

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

14 Überprüft der Fachingenieur oder Geologe die Umsetzung der Massnahmen, die gemäss Standsicherheitsnachweis notwendig sind?

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

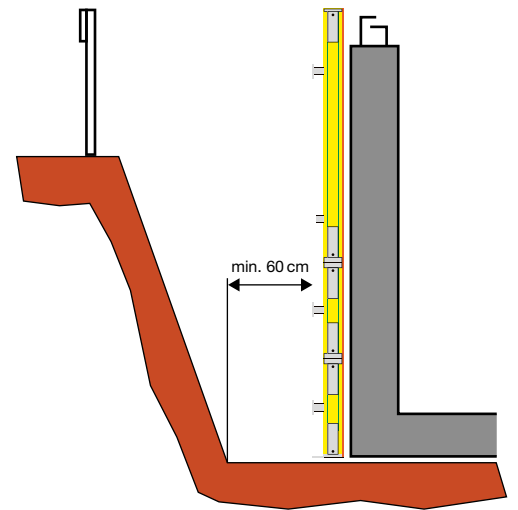
15 Verläuft der Winkel in einer geraden Linie vom Böschungsfuss zur Böschungskante?

Senkrecht abgestochene Partien müssen in jedem Fall verspiesset werden.

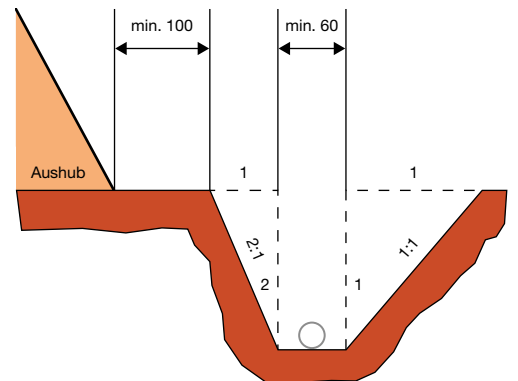
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

16 Ist sichergestellt, dass seitlich deponiertes Material nicht in den Graben bzw. in die Grube fallen kann? (Bild 5)

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein



4 Lichte Breite von mindestens 60 cm. Geböschte Baugruben müssen mit einem Seitenschutz (Geländerholm genügt) gesichert werden. In jeder Bauphase (z. B. Wandschalung berücksichtigen).



5 Die Böschungsneigung ist dem Baugrund anzupassen; der Abstand zwischen Aushubmaterial und Grabenrand muss mindestens 1 Meter betragen.

Senkrechte Graben- und Grubenwände

17 Ist die lichte Breite bei verspiesssten Gräben korrekt bemessen (siehe unten) und beträgt sie mindestens 60 cm? (Bild 6)

Innenrohrdurchmesser (cm)	Erforderliche Grabenbreite (cm)
bis 40 cm	min. 40 cm plus Aussenmass Leitung plus 2 x Spriessstärke
40 cm bis 120 cm	min. 60 cm (auf einer Seite min. 40 cm) plus Aussenmass der Leitung plus 2 x Spriessstärke
ab 120 cm	min. 80 cm (auf einer Seite min. 60 cm) plus Aussenmass der Leitung plus 2 x Spriessstärke

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

18 Werden die Hohlräume hinter Spriesswänden sofort satt ausgefüllt?

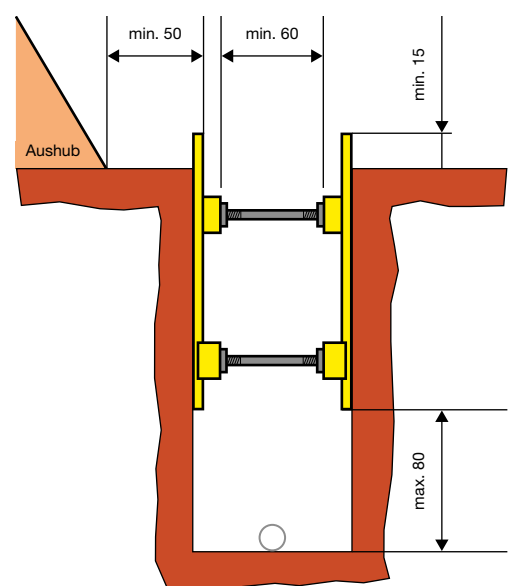
- ☐ ja
☐ nein

19 Betragen die Zwischenräume zwischen den Spriess-elementen höchstens 20 cm?

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

20 Steht die Spriessung mindestens 15 cm über den Graben- bzw. Grubenrand vor?

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein



6 Die Minimalbreiten müssen immer beachtet werden. Für die Breite des Grabens gelten die Anforderungen, die in Frage 17 beschrieben sind.

- 21

Beträgt der Abstand zwischen Graben- bzw. Grubensohle und Spriessung höchstens 80 cm?

☐ ja

☐ teilweise

☐ nein
- 22

Ist sichergestellt, dass sich beim Ein- und Ausbau von Spriessungen keine Personen im ungesicherten Bereich aufhalten? (Bilder 7 und 8)

☐ ja

☐ teilweise

☐ nein
- 23

Ist sichergestellt, dass seitlich deponiertes Material nicht in den Graben bzw. in die Grube fallen kann? (Bild 6)

☐ ja

☐ teilweise

☐ nein

Weitere Gefahren

- 24

Sind Massnahmen vorgesehen für den Fall, dass die Standfestigkeit des Baugrundes durch Witterungseinflüsse usw. beeinträchtigt wird?

☐ ja

☐ nein
- 25

Ist der Arbeitsablauf so organisiert, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich von Maschinen, Fahrzeugen, Geräten und Lasten aufhalten müssen?

☐ ja

☐ nein
- 26

Werden beim Einsatz von Verbrennungsmotoren im Graben die Abgase gefasst und abgeleitet?

☐ ja

☐ nein
- 27

Wird das Personal periodisch über die speziellen Gefahren beim Graben- und Grubenbau informiert und wird das Befolgen der gültigen Regelungen von den Vorgesetzten vor Ort kontrolliert?

☐ ja

☐ teilweise

☐ nein

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.



7 Personen dürfen sich nur in gesicherten Bereichen aufhalten.



8 Sicherer Einbau von Spriessen.

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum



Suva, Postfach, 6002 Luzern